

## **Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 191. Sitzung am 02.03.2016 in Soest**

---

### **Wohnsitzauflage für Flüchtlinge**

Das Präsidium ist der Ansicht, dass eine Wohnsitzauflage in vielfältiger Hinsicht ein geeignetes Mittel für den Umgang mit den Herausforderungen der Flüchtlingskrise sein kann. So kann sie eine Konzentration von Menschen andersartiger kultureller Prägungen an wenigen Orten verhindern. Dies hat Vorteile für die Integration der Menschen vor Ort. Zugleich ist sie ein geeignetes Mittel zur Steigerung der kommunalen Planungssicherheit, da andernfalls die langfristige Nutzung ihrer vielfältigen und kostenträchtigen Investitionen für die Integration nicht gewährleistet sein könnte.

Eine Wohnsitzauflage ist aus Sicht des Präsidiums unter folgenden kumulativen Voraussetzungen denkbar:

- Die Wohnsitzauflage muss verfassungsgemäß sein und mit europa- und völkerrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen.
- Eine solche Verpflichtung muss bundesweite Gültigkeit haben.
- Sie muss für einzelne Kommunen und nicht nur für eine Region ausgesprochen werden.
- Mit der Wohnsitzauflage muss ein Infrastrukturprogramm einhergehen. Kreisangehörige Städte und Gemeinden müssen so in die Lage versetzt werden, wirtschaftlich mit den Ballungszentren Schritt zu halten.
- Die Wohnsitzauflage muss von einem zweiten Arbeitsmarkt flankiert werden.
- Bund und Land müssen die Kosten der Integration - insbesondere für zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten und Schulen - übernehmen.

Die vom Bund geplante steuerliche Förderung zur Schaffung neuer Mietwohnungen im unteren und mittleren Preissegment darf nicht auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten beschränkt werden.

### **Flüchtlingsaufnahmegesetz**

Das Präsidium begrüßt, dass das Land sich verpflichtet und die Bezirksregierung angewiesen hat, die ungleiche Verteilung von Flüchtlingen zu Lasten des kreisangehörigen Raumes schnellstmöglich zu beenden. Da die Angleichung der Zuweisungsquoten eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es unabdingbar, dass der daraus entstehende finanzielle Nachteil zu Lasten des kreisangehörigen Raumes vollständig kompensiert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gemeinden pro Flüchtling tatsächlich 10.000 Euro erstattet bekommen. Die Möglichkeit hierzu wird sich im Rahmen des Nachtrages ergeben, welchen das Land aufstellen muss, um den voraussichtlichen Zuwachs an Flüchtlingen zu finanzieren, der sie aus der Nachjustierung der Flüchtlingszahlen Anfang April rückwirkend zum 1. Januar 2016 ergeben wird.

Das Land wird aufgefordert, unverzüglich festzustellen, wie viele Flüchtlinge den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zum Stichtag des 1.1.2016 zugewiesen waren. Auf dieser Grundlage ist sodann entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vom 16.12.2015 die im FlÜAG 2016 normierte Gesamtsumme anzupassen. Zugleich ist von Seiten des Landes der dafür notwendige Nachtragshaushalt zu beschließen. Die zusätzlichen Mittel sind unverzüglich den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Spätestens zum 1.9.2016 ist vonseiten des Landes vereinbarungsgemäß festzustellen, ob es nach der ersten Revision zum 1.1.2016 einen weiteren Zuwachs an Flüchtlingen gegeben hat (2. Revision). Das Land wird aufgefordert den gegebenenfalls dann notwendigen Nachtrag so rechtzeitig zu verabschieden, dass die zusätzlichen Landesmittel den Kommunen noch in 2016 kassenwirksam zu fließen können. Ansonsten würden die Haushalte vieler Kommunen, die derzeit allesamt von 10.000 € pro Flüchtling ausgehen, spätestens im vierten Quartal ins Minus laufen.

Das Präsidium fordert das Land auf, die Arbeitsgruppe zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten je Flüchtling unverzüglich einzuberufen.

### **Gesundheitskarte für Asylsuchende**

Das Präsidium bittet die Geschäftsstelle, in Gespräche mit dem Gesundheitsministerium NRW einzutreten, um zu erreichen, dass die Rahmenvereinbarung zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber angepasst wird. Sowohl die Höhe der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der abgerechneten Kosten als auch das Haftungsrisiko bei Missbrauch oder Verlust der Gesundheitskarte sorgen aktuell für eine mangelnde Akzeptanz bei den Kommunen.

### **Finanzierung der Integration**

1. Das Präsidium unterstützt die Einsetzung einer verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe zur überschlägigen Ermittlung der mit der Integration von Flüchtlingen verbundenen Folgekosten.
2. Das Präsidium fordert das Land NRW und den Bund auf, den Kommunen schnell und unbürokratisch finanzielle Mittel zur Umsetzung umfassender Integrationskonzepte bereit zu stellen.
3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Mitgliedskommunen den Entwurf eines gemeinsamen Schreibens zur Verfügung zu stellen, mit dem der Bundestag und die Bundesregierung aufgefordert werden, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 7,5 % anzuheben.

### **Landeswassergesetz**

Das Präsidium fordert den Landtag auf, bei der Änderung des Landeswassergesetzes den Städten und Gemeinden die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Durchführung von Maßnahmen der Klimaanpassung zu erleichtern. Hierzu gehört auch die Schaffung von rechtssicheren Refinanzierungsvorschriften, die vor allem die Gewässerunterhaltung, den Gewässerausbau und den Hochwasserschutz betreffen.

### **Landesnaturchutzgesetz**

Das Präsidium fordert die Landesregierung und den Landtag auf, mit einem neuen Landesnaturchutzgesetz NRW keine weiteren Restriktionen für die Städte und Gemeinden zu schaffen. Insbesondere wird eingefordert, zukünftig Maßnahmen des Hochwasserschutzes nicht mehr als Eingriff in Natur und Landschaft anzusehen.